

Tätigkeitsbericht des Personalrats

über den Berichtszeitraum: Februar 2012 bis Februar 2013



Inhaltsverzeichnis

Mitglieder des Personalrats der HMTMH	3
Neuwahl des Personalrats für die Amtszeit 2012 bis 2016.....	4
Tarifrecht – Eingruppierungen – Entgeltordnung - Urlaubsregelung.....	4
Arbeits- und Sicherheitsschutz.....	5
Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.....	5
Weiterbildung.....	6
EDV/Datenschutz	6
Zusammenarbeit Personalrat - Hochschulleitung.....	7
Seminare	7
Was noch wichtig ist	7
Anlage zum Tätigkeitsbericht des Personalrates.....	9

Mitglieder des Personalrats der HMTMH

Daniela John, Verwaltungsangestellte
Vorsitzende
Raum E 002, Hindenburgstr. 2-4
Tel: 3100-7227

Beate Roch, Verwaltungsangestellte
stellv. Vorsitzende
Raum E 007, Hindenburgstr. 2-4
Tel: 3100-7223

Petra Buchwald, Verwaltungsangestellte
Raum 4.82, EXPO
Tel: 3100-416

Ursula Schreiber, Verwaltungsangestellte
Raum E 007, Hindenburgstr. 2-4
Tel: 3100-7224

Anja Wohne, Verwaltungsangestellte
Raum 3.008 , Hindenburgstr. 2-4
Tel: 3100-7205

Die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten

Prof. Dr. Raimund Vogels,
Seelhorststr. 1-4
Tel: 3100-7631

Die Mitglieder des Personalrates sind in folgenden Gremien der HMTMH vertreten:

Arbeit- und Sicherheitsausschuss
Lenkungsgruppe audit familiengerechte Hochschule
Lenkungsgruppe HISinOne
Arbeitskreis Sucht- und Sozialberatungsstelle

Beate Roch, Petra Buchwald
Ursula Schreiber
Daniela John
Daniela John, Anja Wohne

Unsere Sprechzeiten:

Montag von 13:00 bis 14:00 Uhr
Büro: Schiffgraben 48, 3. OG, Raum 37
Tel: 3100-567
Mail: personalrat@hmtm-hannove.de

Neuwahl des Personalrats für die Amtszeit 2012 bis 2016

Im Berichtszeitraum standen vor allem die anstehende Neuwahl des Personalrates und die Neubesetzung der Gremien im Vordergrund. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist es uns gelungen, Kolleginnen zu finden, die bereit waren für den Personalrat zu kandidieren. Somit hat die Hochschule für kommende Amtszeit weiterhin einen Personalrat.

Die zu vertretenden Beschäftigten (ca. 70) werden von fünf Personalratsmitgliedern vertreten.

Ausgeschieden ist der Kollege Dr. Michael Großbach. Neu im Personalrat sind die Kolleginnen Beate Roch und Ursula Schreiber.

An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an alle Wählerinnen und Wähler!

Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz sieht vor, dass sich die Mitglieder für ihre Tätigkeit im Personalrat freistellen lassen können. Allerdings ist eine Freistellung eines Personalratsmitglieds erst ab einer Größe von bis zu 600 Beschäftigten möglich. Der Personalrat konnte im Einvernehmen mit der Dienststellenleitung eine Teilfreistellung der Kollegin Daniela John von 2 Stunden pro Woche erwirken, so dass damit die angebotenen Sprechzeiten abgedeckt werden können und eine ordentliche Geschäftsführung gewährleistet wird.

Tarifrecht – Eingruppierungen – Entgeltordnung - Urlaubsregelung

Die Umsetzung der Vorschriften der neuen Entgeltordnung (EGO) für die Beschäftigten der Länder war ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum. Bereits in der Personalversammlung im Februar 2012 haben wir auf die anstehenden Änderungen hingewiesen, und den Beschäftigten nahegelegt, sich entsprechend beraten zu lassen, ob für sie eine höhere Eingruppierung in Frage kommt. Informationsblätter der Gewerkschaft ver.di wurden ebenfalls verteilt.

Drei Personalratsmitglieder haben zu diesem Thema Schulungen besucht, um in dem komplizierten Verfahren sachgerecht beraten zu können. Auch die Personalabteilung stand hierbei unterstützend und beratend zur Seite. Da eine höhere Eingruppierung nicht einfach mehr Geld bringt, weil verschiedene Entgeltbestandteile möglicherweise gegen gerechnet werden müssen, war die Unterstützung der Gewerkschaft ver.di für uns sehr wichtig.

Ausgeklammert sind bisher die Eingruppierungsregeln für den IT-Bereich. Dies sollte eigentlich bis März 2012 abgeschlossen sein. Nun werden aber die alten BAT-Regelungen zunächst in die EGO übernommen. Zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften wird nun erneut verhandelt werden müssen.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 18.07.2012 soll es keine Diskriminierung in der altersabhängigen Urlaubsdauer mehr geben. Alle Beschäftigten erhalten zunächst, rückwirkend ab 2011, 30 Tage Urlaub. Mit der Kündigung des TV-L zum 31.12.2012 entfällt diese Regelung jedoch, da die Landesregierung angeordnet hat, dass für neu eingestellte Beschäftigte ab 01.01.2013 nur noch 26 Tage Jahresurlaub gewährt wird.

In den Tarifverhandlungen im nächsten Jahr wird die Urlaubsdauer neu vereinbart werden müssen! Mehr dazu auf der Homepage des Personalrats mit Verlinkung zur Gewerkschaft ver.di.

Arbeits- und Sicherheitsschutz

Der Personalrat ist im Arbeitsschutz- und Sicherheitsausschuss als ständiges Mitglied vertreten. Eine enge Zusammenarbeit erfolgt hier mit der Fachkraft für Sicherheit, Herrn Wolfgang Günther. Die im letzten Tätigkeitsbericht angekündigten Brandschutzübungen haben im April und Dezember 2012 am Standort Expo-Plaza und Emmichplatz für die Bereiche EZJM, Haus- und Bühnentechnik sowie Pforte stattgefunden. Eine nächste Fortbildung ist voraussichtlich für Mai 2013 geplant.

Des Weiteren hat der Personalrat in seinem letzten Tätigkeitsbericht über die geplanten Arbeitsplatzbegehungen berichtet. Im Berichtszeitraum sind bereits einige Arbeitsplatzbegehungen, zusammen mit Herrn Günther und der Betriebsärztin Frau Schrader, erfolgt. Die Beschäftigten wurden auf die Gefahren und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (wie z. B. richtiges Sitzen und richtiger Bildschirmabstand) hingewiesen. Dem Personalrat wurde zugesichert, dass veraltetes Mobiliar, auf Antrag bei Herrn Behnke, ausgetauscht bzw. neu bestellt werden kann.

Ein Zusammenhang zwischen Gesundheit und guten Arbeitsbedingungen ist bewiesen. Denn auch „gute Arbeit“ gehört zum Gesundheitsschutz. Neben körperlichen Belastungen sind es vor allem die psychischen Belastungen, die den Personalrat veranlassen haben, sich für die Einrichtung einer Sucht- und Sozialberatungsstelle stark zu machen. Dazu hat sich der Personalrat mit anderen Hochschulen und einer Diplom-Sozialpädagogin zusammengeschlossen, um zu klären, inwieweit die Einrichtung einer gemeinsamen Sucht- und Sozialberatungsstelle für die Hochschulen wichtig und machbar ist. Der Arbeitskreis trifft sich in regelmäßigen Abständen und arbeitet intensiv an diesem Thema.

Das Thema „Gefährdung“ am Arbeitsplatz durch „Überlastung“, ist allgegenwärtig. Auch diese Thematik beschäftigt den Personalrat. Denn auch „Überlastung“ stellt eine psychische Belastung für die betroffenen Beschäftigten dar und beeinträchtigt somit die Arbeitsleistung. Der Personalrat hat dazu ein Informationsblatt und eine „Gefährdungsanzeige“ auf seine Homepage gestellt, die darüber aufklären, was zu tun ist, wenn eine „Überlastung“ vorliegt.

In der Regel sprechen die Beschäftigten vor Erstellung der „Gefährdungsanzeige“ mit dem Personalrat. Der Personalrat bekommt von den Beschäftigten die Gefährdungsanzeige zugeschickt und ist somit in das Geschehen eingebunden.

Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Beratungsgespräche für die MitarbeiterInnen gehören auch zum Aufgabengebiet der Personalratsarbeit. Es hat sich im Berichtszeitraum gezeigt, dass die Anzahl der Gespräche zwar nur einen kleinen Teil der Arbeitszeit der Personalratsmitglieder in Anspruch nehmen, aber dennoch wichtig sind.

Einige Anfragen, ob die Eingruppierung für die geleisteten Tätigkeiten nicht zu niedrig ist und wie vorgegangen werden muss, damit eine Höhergruppierung erreicht werden kann, sind weiterhin aktuell. Ebenso sind es Fragen zur neuen EGO, die an den Personalrat herangetragen werden. Hierbei ist jeder Fall einzeln zu betrachten und individuell zu beraten.

Den Personalrat beschäftigt auch weiterhin das Thema der befristeten Arbeitsverträge und was unternommen werden muss, damit eine Entfristung erreicht werden kann. Der Personalrat will hier unterstützen und beraten und wird bei Personalmaßnahmen mit nur kurzen Vertragslaufzeiten, nachfragen wie lange die Finanzierung des Arbeitsplatzes gesichert ist.

Näheres zu den rechtlichen Voraussetzungen von befristeten Arbeitsverträgen, regelt der § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Weiterbildung

Der Personalrat begrüßt es sehr, dass die Beschäftigten, die Möglichkeit erhalten, sich entsprechend weiterzubilden. Dazu bieten die HÜW (Hochschulübergreifende Weiterbildung) und das SIN (Studieninstitut des Landes Niedersachsen), geeignete Kurse an. Im Bereich der Verwaltung sind es häufig Seminare, die die MitarbeiterInnen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Des Weiteren konnte der Personalrat sich im Berichtszeitraum dafür einsetzen, dass die Beschäftigten, nach der Umstellung auf Windows 7, die Möglichkeit zu entsprechenden Fortbildungen erhalten.

EDV/Datenschutz

Das Thema Datenschutz bleibt ein „beliebtes“ und manchmal auch *unbequemes* Thema für den Personalrat. Als Personalrat achten wir darauf, dass Beschäftigte vor einer Leistungs- und Verhaltenskontrolle geschützt werden, und dass – wie es das Datenschutzgesetz vorsieht, eine nur „sparsame“ Datensammlung stattfindet. Das Recht der Beschäftigten auf informelle Selbstbestimmung muss gewahrt werden! Daher setzt der Personalrat auf eine Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der HMTMH, Herrn Prof. Dr. Hans Bäßler.

Die Systeme der elektronischen Datenverarbeitung unterliegen einer ständigen Änderung. Dies darf nicht zu Nachteilen für die Beschäftigten führen.

Die geplante Einführung eines neuen Softwareprodukts („PaperCut“-Verwaltungssoftware für Netzwerkdrucker) sieht vor, im Bereich der Studierenden und Beschäftigten die Kosten und die Nutzung von Druckern und Kopierern zu erfassen und zu kontrollieren. Das Programm ermöglicht u. a. die Nutzung der Geräte automatisch zu protokollieren und ggf. auch zu begrenzen. Des Weiteren können die Druck- und Kopiernutzung analysiert und detaillierte Berichte und Diagramme zur Auswertung der Gerätenutzung erstellt werden.

Drucken und Kopieren kann dann nur noch über eine personenbezogene Karte (Dienstausweis) erfolgen. Eine mögliche Leistungskontrolle ist gegeben.

Von Oktober bis Dezember dieses Jahres wurde im Verwaltungstrakt der Hindenburgstr., im 3. OG, eine Testphase durchgeführt. Der Personalrat hat in einem Gespräch mit der Dienststelle und der Leitung der EDV auf diese Kontrollmechanismen hingewiesen. Sollte es zu einer Einführung dieses Produktes kommen, ist eine Dienstvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Personalrat unerlässlich.

Zusammenarbeit Personalrat - Hochschulleitung

Auch in diesem Berichtszeitraum erfolgten die Treffen mit der Dienststelle (mindestens) einmal im Quartal. Die frühzeitigere Beteiligung des Personalrats an mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen, hat sich deutlich verbessert, ist aber in seiner Gesamtheit noch nicht zufriedenstellend.

Auch weiterhin ist ein besserer Informationsaustausch wünschenswert.

Seminare

Mitglieder des Personalrats nahmen an unterschiedlichen Seminaren und Schulungen teil. Ziel ist es, die Beschäftigten mit dem erworbenen Wissen kompetent und konstruktiv zu beraten. Vorrangig, nach der Neuwahl des Personalrats, waren zunächst die Grundlagenschulungen im Personalvertretungsrecht für die neu gewählten Mitglieder.

Was noch wichtig ist

Save the Date:

Im kommenden Jahr findet die Personalversammlung **am 7. Februar 2013** statt. Die Einladung und Tagesordnung geht Euch /Ihnen zu Beginn des neuen Jahres zu.

HINWEIS:

Für die Personalversammlung planen wir, wie bereits in den vergangenen Jahren zuvor, u.a. einen Tagesordnungspunkt „offene Gesprächsrunde“.

Eure/Ihre Anliegen sind uns wichtig!!

Dazu möchten wir Euch/Sie herzlich bitten, uns Euch/Ihre Anliegen/Fragen/Anregungen bis zum **15. Januar 2013** ins Postfach des Personalrats, im Haupthaus am Emmichplatz – natürlich anonym- einzuwerfen. Über eine hohe Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Bitte nehmen Sie bei allen arbeitsrechtlichen Fragen wie z.B. Umsetzung, drohender Abmahnung, Kündigung (egal aus welchen Gründen), wenn Ihnen ein Auflösungsvertrag angeboten wird, sofort Verbindung mit dem Personalrat auf. Oftmals führt ein klärendes Gespräch zur Abwendung einer solchen Maßnahme. Der Personalrat bekommt nicht automatisch Ermahnungen oder Abmahnungen von der Dienststelle vorgelegt. Die betroffenen Beschäftigten müssen eine Beteiligung des Personalrates einfordern. Wir raten allen KollegInnen, dies auch zu tun, damit wir unterstützend tätig werden können!

Die gesetzliche Frist zur Behandlung einer Maßnahme im Personalrat ist auf 14 Tage festgelegt. Gut vorbereitete, inhaltlich und sachlich nachvollziehbare und begründete Anträge werden von uns schnell bearbeitet. Bisher musste der Personalrat nur in wenigen Fällen bei der Dienststelle fehlende Unterlagen einfordern und erforderliche Informationen einholen, so dass keine Maßnahmen zurückgestellt werden mussten. Damit für die Kolleginnen und Kollegen keine Nachteile oder gar Schäden entstehen, wird der Personalrat auch zukünftig darauf achten, dass dies so bleibt.

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2013.

Anlage zum Tätigkeitsbericht des Personalrates

In der nachfolgenden Übersicht wollen wir den Umfang der personellen Mitbestimmung nach dem Personalvertretungsgesetz darlegen:

Maßnahmen, die der Mitbestimmung des Personalrats dienen, bedürfen seiner Zustimmung.

Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten sind insbesondere:

- Einstellungen
- Kündigungen
- Höher – und Herabgruppierungen
- Gestaltung der Arbeitsplätze
- Einführung grundlegender neuer Arbeitsmethoden
- Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden
- Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Bediensteten,
- Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einschließlich der Erstellung von Arbeitsschutzprogrammen sowie Regelungen, die der Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie dem Gesundheitsschutz auch mittelbar dienen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend, sie soll lediglich einen Überblick geben über die Vielzahl der Mitbestimmungsrechte.

Der Personalrat hat im Zeitraum vom 19.03.2012 bis 05.12.2012 19 Sitzungen abgehalten und war an 39 Personalmaßnahmen mitbestimmend oder mitwirkend beteiligt.

Der Personalrat hat

in	8	Fällen der Einstellungen und Eingruppierung
in	2	Fällen der Verlängerung von Arbeitsverträgen
in	3	Fällen der Höhergruppierung
in	7	Fällen der Arbeitszeiterhöhungen
in	1	Fall der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
in	16	Fällen der Wochenendarbeitszeit
in	2	Fällen der Arbeitszeitreduzierungen

zugestimmt.

Neueinstellungen bis zum 05.12.2012

Veranstaltungswesen:

Frau Astrid Heldmaier

Frau Hirayo Iida

Frau Sae-Nal Kim

Buchhaltung:

Frau Nesligül Weinig

International Office:

Herr Alexander Schories

EZJM:

Frau Barbara Burghardt

Herr Horst Buchholz

Personalwesen:

Frau Birgit Knoop-Schulze